

Handbuch des Staatsrechts

der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von

Josef Isensee und Paul Kirchhof

Band I
Historische Grundlagen

Dritte, völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage

Mit Beiträgen von

Hartmut Bauer · Georg Brunner · Rudolf Dolzer · Rolf Grawert
Dieter Grimm · Hasso Hofmann · Ernst Rudolf Huber
Michael Kilian · Otto Luchterhandt · Reinhard Mußnug
Walter Pauly · Hans Schneider · Michael Stolleis · Rainer Wahl



CFM

C. F. Müller Verlag
Heidelberg 2003

Vorwort

Seit der erste Band des Handbuchs im Jahre 1987 erschien, haben sich grundlegende Neuerungen in Staat und Politik vollzogen, die das Grundgesetz begleitet, beeinflußt und gesteuert hat. Es bewährt sich als die dauerhafte Kraft im Wandel der Zeit, als Gedächtnis der Demokratie, auch wenn sich Text und Interpretation im einzelnen anpassen.

Die Wiedervereinigung, vor 16 Jahren noch Ziel des Grundgesetzes, ist heute staatsrechtliche Realität. Sie vollzog sich auf einem Weg, den es vorgezeichnet und die eine unbeirrte Staatspraxis offengehalten hatte. Der Beitritt der DDR bestätigt das Grundgesetz durch die Deutschen, die bisher von seiner Entwicklung ausgeschlossen waren, und vollendet es zur Verfassung für das ganze Deutschland. Nun gibt das Grundgesetz Ziel und Maßstab für den voranschreitenden Prozeß der inneren Einung.

Mit dem Ende des West-Ost-Konflikts ist Deutschland aus einer Randlage in die Mitte Europas gerückt. Die Spaltung des Kontinents in freiheitliche und totalitäre Staaten ist überwunden. Deutschland ist von Nachbarn umgeben, die mit ihm in den verfassungspolitischen Grundüberzeugungen übereinstimmen.

Die Integration in die Europäische Union ist kräftig vorangeschritten. Mit der Übertragung von nationalen Hoheitsrechten auf supranationale Einrichtungen und mit der wachsenden Einwirkung des supranationalen Rechts verändert sich der Auftrag der Staaten und damit des Staatsrechts. Das Staatsrecht gewinnt Einfluß auf die Entwicklung des Europarechts und auf den Inhalt seiner werdenden Grundordnung, geht dann aber auch teilweise in dieser neuen Rechtsquelle auf.

Der Horizont der Staatsverfassung greift über den europäischen Raum hinaus. Sie stellt sich weltweiten Herausforderungen, wie sie der transnationale Wettbewerb der Wirtschaft, der Fortschritt von Wissenschaft und Technik, die Kommunikation über alle staatlichen Grenzen hinweg, die Begegnung der Kulturen ergeben. Je weiter und offener aber die Systeme, desto notwendiger wird für die Menschen die Sicherheit und Verlässlichkeit im Eigenen: des Staates, des Staatsvolkes, der Staatsverfassung.

Die Neuauflage des Handbuchs steht vor der Aufgabe, die Stetigkeit der Verfassung und ihre Erneuerungsaufträge miteinander in Einklang zu halten, unverbrüchliches Recht und entwicklungs offene Regel zu unterscheiden, Kontinuität auch der zu spontaner Änderung und abruptem Bruch neigenden Gesetzgebung zu geben. Wie schon in den Voraufgaben, setzt sich das Handbuch zum Ziel, die stetige Verfassung als Grundlage, Anstoß und Maßstab für die Entwicklung des Verfassungsstaates zu verstehen, zu deuten und in den verschiedenen Perspektiven staatsrechtlichen Denkens zur Entfaltung zu bringen.

Vorwort

Der neukonzipierte und völlig überarbeitete erste Band behandelt die geschichtlichen Grundlagen des deutschen Staates. Der Kreis der Themen erweitert sich gegenüber der Erstaufgabe um die Entstehung und Entwicklung der modernen Verfassung, um das Verfassungswerk der Paulskirche und sein Fortwirken, um die deutsche Wiedervereinigung. Die Beiträge vervollständigen die historischen Erkenntnis- und Verstehensquellen des Staatsrechts. Die Darstellung der Verfassungsentwicklung seit der Wiedervereinigung führt die historische Betrachtung in die Gegenwart. Die Beiträge, die schon in der ersten Auflage enthalten waren, sind von Grund auf überarbeitet worden. Sie zeichnen Bestand, Erneuerung und Gefährdung deutscher Verfassungsstaatlichkeit bis in die Gegenwart nach.

Bonn und Heidelberg, im Frühjahr 2003

Josef Isensee Paul Kirchhof

Vorwort zur ersten Auflage

„ . . . daß gepflegt werde
Der feste Buchstab, und Bestehendes gut
Gedeutet.“

Dem folgt deutsche Staatsrechtslehre. Sie deutet das Wort der Verfassung, auf das der Bestand des Staates gegründet ist.

Die Wissenschaft trägt Verantwortung für das Gelingen des Verfassungsstaates, der sich im Ablauf der Zeiten zu bewähren und schöpferisch zu erneuern hat. Der Verfassungsstaat und die ihm gewidmete Wissenschaft werden geprägt durch dasselbe Ethos: die Idee der Allgemeinheit. Diese leitet und legitimiert das Gesetz des demokratischen Rechtsstaates. Für die Staatsrechtslehre bedeutet sie Pflicht zu verallgemeinerungsfähiger Aussage. Das Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland nimmt diese Verpflichtung auf.

Thema des Handbuchs ist das Staatsrecht, sein zentraler Maßstab das Grundgesetz. Staatsrecht greift über das Verfassungsrecht hinaus auf das normative Umfeld, in dem seine Strukturen konkretisiert, seine Regelungen weitergeführt, seine Grundentscheidungen praktisch umgesetzt werden. Deshalb handelt das Handbuch auch von Rechtsquellen außerhalb der Verfassung, die für die Organisation und die Funktion des Staates sowie für die Stellung des einzelnen und der nichtstaatlichen Gruppen bedeutsam sind. Es erschließt die staatstheoretischen und verfassungstheoretischen Grundlagen des Rechts, analysiert seine geschichtlichen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen und berücksichtigt internationale Beziehungen, in die das Gemeinwesen verflochten ist. Das Staatsrecht ist als gewachsenes Recht zu verstehen und im werdenden Recht zur Geltung zu bringen.

Das Handbuch ist ein Gemeinschaftswerk. Als Autoren wirken hundert Staatsrechtslehrer mit, die an deutschen Universitäten forschen und lehren. Jeder Autor verantwortet seinen Beitrag. Bei den Herausgebern liegt die Verantwortung für die Gesamtanlage des Handbuchs, seine Systematik und die thematische Abstimmung der Beiträge. Die Bemühungen der Herausgeber um eine vollständige, geschlossene und folgerichtige Gesamtdarstellung nehmen die Vielfalt deutscher Staatsrechtslehre auf. Viele wissenschaftliche Wege führen zu der allgemeinen, einheitsstiftenden Verfassung.

Die einzelnen Beiträge des Handbuchs haben eine doppelte Aufgabe: Zum einen geben sie die gesicherten Erkenntnisse der Staatsrechtslehre wieder und stellen die staatsrechtliche Praxis dar, die tätige Verfassungsinterpretation durch Legislative, Exekutive und Rechtsprechung. Zum anderen kommt die eigene Auffassung des Autors zu Wort. Seine wissenschaftliche Handschrift wird deutlich.

Vorwort zur ersten Auflage

Das Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik ist auf sieben Bände angelegt. Der erste Band handelt von den Fundamenten des Staates. Er setzt ein mit den geschichtlichen Vorgaben von den Anfängen deutscher Verfassungsstaatlichkeit bis zur Entstehung und Entfaltung des Grundgesetzes, analysiert die Rechtslage Deutschlands und damit das Problem kontinuierlicher deutscher Staatlichkeit, entwickelt Wesenselemente des Staates, der Gegenstand und Voraussetzung der Verfassung ist, sowie Grundstrukturen der Verfassung, welche die Identität des Staates als Republik, als freiheitliche Demokratie, als sozialer Rechtsstaat und als Bundesstaat ausmachen. In den folgenden sechs Bänden werden Form und Aufgabe des Verfassungsstaates, seine Institutionen, Untergliederungen, Verfahren und Gewährleistungen näher erschlossen, im Reichtum des Konkreten entfaltet und in ihren praktischen Folgerungen verdeutlicht.

Bonn und Heidelberg, im September 1987

Josef Isensee Paul Kirchhof